



1. NACHTRAG ZUM EMISSIONSPROSPEKT GENUSSRECHT

SL BÜRGERENERGIE GLADBECK

100%
erneuerbar
und lokal



Energie aus Gladbeck



1. Nachtrag zum Emissionsprospekt Genussrecht SL Bürgerenergie Gladbeck

Datum des Nachtrags, 29. Juni 2012

Nachtrag Nr. 1 nach § 11 VerkProspG der SL Bürgerenergie Gladbeck GmbH & Co. KG zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 14. Juli 2011 betreffend das öffentliche Angebot von Genussrechten der SL Bürgerenergie Gladbeck GmbH & Co. KG

Im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Emissionsprospekt vom 14. Juli 2011 gibt der Anbieter folgende eingetretenen Veränderungen bekannt:

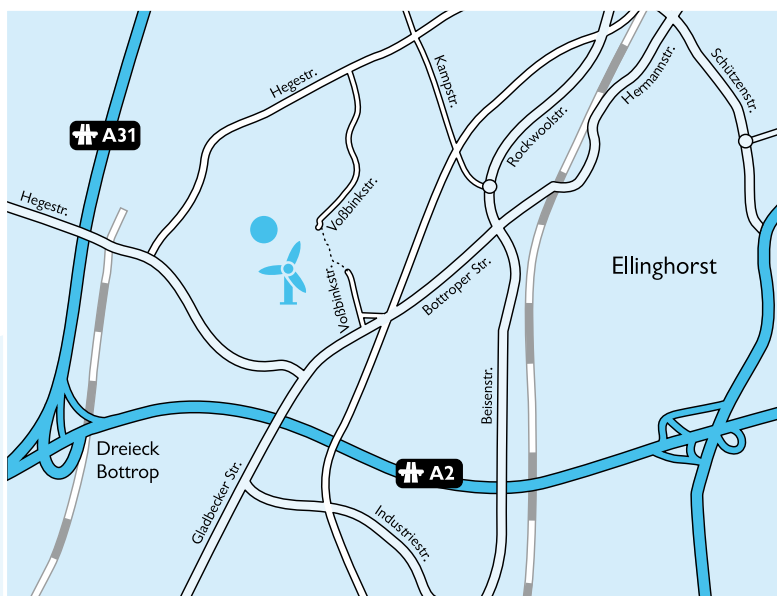
1. Erweiterung des Anlageobjekts

Am Standort Gladbeck wird die Emittentin eine Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von rd. 108m

und einer Nennleistung von 2.300 MW errichten, Strom produzieren und in das Netz der ELE Verteilnetz GmbH einspeisen.

Mit der Emission der Genussrechte wird die Emittentin mit Fremdkapital ausgestattet, um auf diese Weise die Investitionen nunmehr auch in Windenergie zu ermöglichen. Die Genussrechtsinhaber nehmen in Form von Basisdividenden und ggf. in Form von Bonusdividenden an den Stromeinspeiserlösen aus den Photovoltaikanlagen und der nun zu errichtenden Windenergieanlage teil.





Der Standort der im Bau befindlichen Windenergieanlage befindet sich in Gladbeck, Stadtteil Ellinghorst, nördlich der Autobahn A2 und östlich der Autobahn A31. Der Standort der neuen Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-82 ist in der Karte mit dem Kreis markiert. Die sternförmige blaue Markierung zeigt den Standort der zurückzubauenden Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-40.

PROGNOSE DER WINDVERHÄLTNISS E EINER FREISTEHENDEN ANLAGE STANDORT: GLADBECK, ELLINGHORST

Windgutachter	Enveco Steinfurt GmbH & Co. KG
Datum des Gutachtens	22.03.2012
Windgeschwindigkeit in 100 m	5,5 m/Sek.
Überschreitungswahrscheinlichkeit des nachfolgenden Energieertrages	50,00%
Jahresenergieertrag einer freistehenden Windenergieanlage	4.063.700 kWh
Standardabweichung lt. Gutachten	16,10%
empfohlener Sicherheitsabschlag	n.a.

Kalkulationsgrundlagen

Jahresertrag lt. Gutachten	4.063.700 kWh
kalkulierter Sicherheitsabschlag (inkl. Verfügbarkeit und Netzverluste)	10,00%
Abschlag für Schalldrosselung und Abschaltung wg. Fledermäusen	2,90%
Jährlicher Ertrag einer freistehenden Anlage nach Abschlägen	3.551.267 kWh

Kalkulationsgröße für Prognoserechnung

3.550.000 kWh

2. Risiken: ergänzend zu den Risiken im Emissionsprospekt

Errichtung von Windenergieanlagen / Investitionskostenrisiko

Die Emittentin und die SL Windenergie GmbH haben einen Generalübernehmervertrag geschlossen. Die Kosten für die Errichtung der Windenergieanlage beruhen zwar ebenso wie die wesentlichen Vorlaufkosten auf diesem Vertrag mit einer Festpreisvereinbarung; sollten jedoch Zusatzleistungen infolge unvorhergesehener Ereignisse in der Bauphase oder im Rahmen der Endabnahme erforderlich sein, die über den im jeweiligen Generalübernehmervertrag vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, besteht das Risiko von zusätzlichen Kosten. Diese müssen von der Emittentin getragen werden. Aus diesem sich zusätzlich ergebenden Finanzierungsbedarf können sich erhebliche Mehrbelastungen ergeben, wodurch sich die Dividenden an den Anleger verringern oder gänzlich ausbleiben können.

Inbetriebnahme

Zum Zeitpunkt der Nachtragerstellung ist die geplante Windenergieanlage noch nicht vollständig errichtet. Es besteht das Risiko, dass die Windenergieanlage, beispielsweise aufgrund von Verzögerungen beim Hersteller sowie schlechter Witterungsverhältnisse, nicht wie geplant bis Ende August 2012 in Betrieb geht. Verzögert sich die Fertigstellung und die anschließende Inbetriebnahme der Windenergieanlage über den 31.12.2012 hinaus, verringert sich die prognostizierte Einnahme aus dem Verkauf der Stromlieferung, da das EEG eine jährliche Absenkung der Einspeisevergütungen vorsieht. Die Einspeisevergütungen sind in diesem Fall dauerhaft 1,5 % niedriger als prognostiziert. Eine spätere Inbetriebnahme wird sich daher negativ auf das Genussrecht auswirken. Dies führt dazu, dass die prognostizierten Dividenden verringert ausfallen bzw., dass die Emittentin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Platzierungs- und Rückabwicklungsrisiko

Die Emittentin ist bestrebt für die Windenergieanlage weitere Genußrechte in Höhe von 520.000,- Euro einzuwerben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies nicht oder nur teilweise gelingt. Sofern fehlendes Genussrechtskapital nicht durch Fremdkapital ersetzt werden kann, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das gesamte Investitionsvorhaben gefährdet ist. Sollte das Vorhaben aus unvorhersehbaren Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, besteht das Risiko, dass eine Rückabwicklung nötig ist. Bereits geleistete Zahlungen und offene Zahlungsverbindlichkeiten

können sich aus dem Generalübernehmervertrag und anderen Verträgen ergeben. Insofern hat der Genussrechtsinhaber keinen Anspruch auf vollständige Rückzahlung seines erbrachten Zeichnungsbetrages. Als Folge werden die Genussrechtsinhaber bei einer Rückabwicklung einen geringeren Betrag als ihre geleisteten Zeichnungsbeträge erhalten.

Windgutachten

Es liegen Erfahrungswerte zum Windaufkommen am Standort von der Windenergieanlage ENERCON E-40 mit einer anderen Nabenhöhe vor und zusätzlich ein Windgutachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Prognose des Windgutachters nicht erfüllt und damit die Dividenden an die Anleger geringer oder ganz ausfallen, bzw. das Genussrecht nicht oder nicht vollständig zurückgezahlt wird.

Repowering-Bonus

Die Berechnungen wurden mit Repowering-Bonus kalkuliert. Sollten gesetzliche Vorgaben, z.B. der zeitgerechte Rückbau der Altanlage nicht eingehalten werden, sind die Einspeisevergütungen in diesem Fall dauerhaft niedriger als prognostiziert. Dies kann dazu führen, dass die prognostizierten Dividenden verringert ausfallen bzw. dass die Emittentin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz

Es ist möglich, dass im Rahmen einer Auswertung der vom 15. April bis zum 15. Oktober zu erfassenden Fledermausaktivität inkl. der Witterungsdaten festgestellt wird, dass der Betrieb der Windenergieanlage zukünftig zur Verringerung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen in den Sommermonaten bei einer Windgeschwindigkeit unter 5,5 m/sek abgeschaltet werden muss. Die Höhe der Dividenden würde durch diese Auflage geringer ausfallen.

Abschattung

Des Weiteren besteht das Risiko, dass eine Abschattung der Windenergieanlage infolge der Errichtung einer weiteren Anlagen erfolgt. Dies kann dazu führen, dass die prognostizierten Einnahmen geringer ausfallen und damit auch die prognostizierten Dividenden an die Anleger ganz oder teilweise ausfallen bzw. die Emittentin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Einspeisemanagement / Abschaltung von Windenergieanlagen

In einigen Regionen in Nord- und Ostdeutschland (überwiegend in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) ist seit einigen Jahren so viel Leistung aus Windenergieanlagen an die Netze angeschlossen worden, dass der produzierte Strom nicht mehr zu jeder Zeit vollständig abgenommen und übertragen werden konnte. Infolge der weiteren Errichtung von Windenergieanlagen können diese Netzengpässe zukünftig auch in Nordrhein-Westfalen auftreten. Dies kann dazu führen, dass die prognostizierten Einnahmen geringer ausfallen und damit auch die prognostizierten Dividenden an die Anleger ganz oder teilweise ausfallen bzw. die Emittentin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Rückbaukosten

Für den Rückbau der Windenergieanlage wird eine Rückbau-rücklage angespart. Da der Rückbau erst bei der Beendigung des Betriebs der Windenergieanlage erfolgt, können die tatsächlich anfallenden Rückbaukosten nur geschätzt werden und den zum Investitionszeitpunkt kalkulierten Betrag übersteigen. Sollten die tatsächlichen Kosten für den Rückbau höher sein, als die Rückbau-rücklage, sind die Kosten für den Rückbau vorrangig vor einer eventuellen Dividende an die Anleger zu leisten. Auf diese Weise können sich die Dividenden verringern oder gänzlich ausbleiben.

Die Angaben in diesem Kapitel betreffen alle Risiken ab Seite 12 ff. im Emissionsprospekt.

1 3. Daten der Windenergieanlage

TECHNISCHE DATEN

ENERCON, E-82 E2, 2,3 MW / Seriennummer: 824557

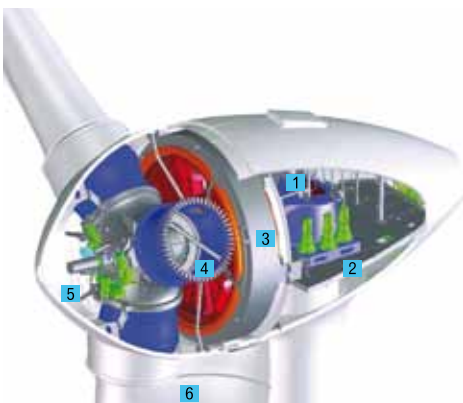
Nennleistung:	2.300 kW
Rotordurchmesser:	82 m
Nabenhöhe:	108 m
Anlagenkonzept:	getriebelos, variable Drehzahl, Einzelblattverstellung

Rotor

Typ:	Luvläufer mit aktiver Blattverstellung
Drehrichtung:	Uhrzeigersinn
Blattanzahl:	3 Rotorblätter
Überstrichene Fläche:	5.281 m ²
Blattmaterial:	GFK (Epoxydharz); integrierter Blitzschutz
Drehzahl:	variabel, 6 – 18 U/min
Blattverstellung:	ENERCON Einzelblattverstellsystem, je Rotorblatt ein autarkes Stellsystem mit zugeordneter Notversorgung

Antriebsstrang mit Generator

Nabe:	Starr
Hauptlager:	zweireihiges Kegelrollenlager/ Zylinderrollenlager
Generator:	direktgetriebener ENERCON-Ringgenerator
Netzeinspeisung:	ENERCON-Wechselrichter
Bremssysteme:	- 3 autarke Blattverstellsysteme mit Notversorgung - Rotorhaltebremse - Rotorarretierung
Windnachführung:	aktiv über Stellgetriebe, lastabhängige Dämpfung
Abschaltgeschwindigkeit:	28 – 34 m/s (mit ENERCON Sturmregelung)
Fernüberwachung:	ENERCON SCADA



■ Erläuterung zum Querschnitt

1. Maschinenträger
2. Azimutmotoren
3. Ringgenerator
4. Blattadapter
5. Rotornabe
6. Rotorblatt

1 4. Prognose Investitions- und Finanzierungsplan

PROGNOSE DES INVESTITIONSPLANES		SL BÜRGERENERGIE GLADBECK GMBH & CO. KG	
Herstellungskosten			
1. Photovoltaikmodule inkl. Umrichter, Befestigungen, Netzanschluss, Verkabelung	4.230.000 €	54,44 %	
2. Windenergieanlage Enercon E-82, 2,3MW, Nabenhöhe 108m, inkl. Wegebau, Fundament, Netzanschluss, interne und externe Verkabelung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Genehmigungen, Planung, Projektentwicklung, Baubegleitung, Bauleitplanungskosten, Fachgutachten	3.270.000 €	42,08 %	
Nebenkosten			
3. wirtschaftliche, steuerliche und vertragliche Beratung, BaFin-Gestattung, Gründungskosten	62.000 €	0,80 %	
4. Marketingkosten, Prospekterstellung und -druck	60.000 €	0,77 %	
5. Zwischenfinanzierungskosten, Bauzeitinsen	60.000 €	0,77 %	
Kostenreserve			
6. Sonstiges	88.000 €	1,13 %	
Investitionssumme	7.770.000 €	100,00 %	

PROGNOSE DES FINANZIERUNGSPLANES		SL BÜRGERENERGIE GLADBECK GMBH & CO. KG	
1. Darlehen 1	3.250.000 €	41,83 %	
2. Darlehen 2	180.000 €	2,32 %	
3. Darlehen 3	2.280.000 €	29,34 %	
4. Darlehen 4	190.000 €	2,45 %	
5. Darlehen 5	330.000 €	4,25 %	
6. Genussrechtskapital	1.386.000 €	17,84 %	
7. Kommanditkapital / Kapitalrücklage	154.000 €	1,98 %	
Finanzierungssumme	7.770.000 €	100,00 %	

Erläuterungen Investitionsplan

Zu 2) Die Windenergieanlage wird von einem Generalübernehmer schlüsselfertig zum dargestellten Kaufpreis erworben. (vgl. „Rechtliches – Die wesentlichen Grundlagen“ unter „Generalübernehmervertrag“)

Zu 3) bis 5) Mit der Erweiterung des Anlageobjekts um die Windenergieanlage sind die Nebenkosten für Beratung, Marketing sowie die Zwischenfinanzierungskosten in dargestellter Höhe angestiegen. Die Kostenreserve wurde ebenfalls angehoben.

Erläuterungen Finanzierungsplan

Zu 3 bis 5) Drei Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten werden für die Investition in die neue Windenergieanlage aufgenommen. Eine verbindliche Finanzierungszusage der Volksbank Ruhr Mitte eG vom 24.05.2012 bzw. 26.06.2012 liegt vor. Es wird ein langfristiges Darlehen in Höhe von € 2.280.000 mit einer Laufzeit

von rd. 14,5 Jahren und einem anfänglichen Zins von 3,0 % aufgenommen. Weiterhin wird ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von € 330.000 mit einer Laufzeit von rd. 2,5 Jahren und einem Zins von 3,0 % aufgenommen. Darüber hinaus wird eine Kontokorrentlinie in Höhe von € 190.000 zum derzeitigen Zins von 3,0 % aufgenommen. - Für die Zwecke der Vorfinanzierung der Mehrwertsteuer wird ein 10-monatiges Darlehen in Höhe von € 650.000 zu einem Zinssatz von 4,86 % gewährt.

Zu 6) Im Rahmen der Erweiterung wurde für die Windenergieanlage das Genussrechtskapital von € 866.000 auf € 1.386.000 erhöht. Diese Erhöhung war bereits im Emissionsprospekt vorgesehen. Der Erhöhungsbetrag wird Anlegern zur Zeichnung angeboten.

Zu 7) Das Kommanditkapital wurde um € 100.000 erhöht und voll eingezahlt.

Diese Angaben betreffen S. 27 f. im Emissionsprospekt.

PROGNOSE DES ERGEBNISSES UND DER LIQUIDITÄT

Ergebnisprognose	2011	2012	2013	2014
Erträge				
1. Einspeiseerlöse Photovoltaik	290.107 €	419.020 €	416.087 €	413.174 €
2. Einspeiseerlöse Windenergie	0 €	131.927 €	351.805 €	351.805 €
3. lfd. Zinserträge/-kosten	0 €	190 €	1.670 €	2.734 €
4. Zinserträge Rücklagekonto	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamterträge	290.107 €	547.606 €	760.147 €	758.298 €
Aufwendungen Photovoltaik				
5. Nutzungsentgelte	11.604 €	16.761 €	16.643 €	16.527 €
6. Versicherungen	2.500 €	5.075 €	5.151 €	5.228 €
7. kaufmännische / technische Betriebsführung	8.000 €	12.571 €	12.670 €	12.770 €
Aufwendungen Windenergie				
8. Nutzungsentgelte	0 €	8.000 €	14.000 €	14.000 €
9. kaufmännische / technische Betriebsführung	0 €	3.852 €	10.272 €	10.477 €
10. Wartung, Reparatur, Instandhaltung	0 €	0 €	0 €	38.005 €
11. Versicherungen	0 €	600 €	1.500 €	1.530 €
12. Rückstellung für Abbau (steuerlich)	0 €	2.893 €	3.211 €	3.555 €
Aufwendungen allgemein				
13. Abschreibungen	121.423 €	333.793 €	424.740 €	424.740 €
14. Darlehenszinsen	80.783 €	191.158 €	219.210 €	203.320 €
15. Basisdividende Genussrecht	0 €	69.300 €	69.300 €	69.300 €
16. Haftungsvergütung	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €
17. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen	5.000 €	5.075 €	5.151 €	5.228 €
18. Sonstige Kosten	12.000 €	12.180 €	12.363 €	12.548 €
19. Vorlaufkosten	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	272.561 €	692.507 €	795.461 €	818.479 €
Ergebnis vor Gewerbeertragsteuer	17.546 €	-144.900 €	-35.314 €	-60.180 €
20. Gewerbeertragsteuer	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis nach Gewerbeertragsteuer	17.546 €	-144.900 €	-35.314 €	-60.180 €
Ergebnis kumuliert	17.546 €	-127.354 €	-162.668 €	-222.848 €
21. Ergebnis in % vom EK	11,39%	-94,09%	-22,93%	-39,08%
Ergebnis kumuliert	11,39%	-82,70%	-105,63%	-144,71%
Liquiditätsprognose				
22. Ergebnis ohne Abschreibungen / Zuführung Rückstellung / Abgrenzungen	138.970 €	191.786 €	392.637 €	368.115 €
23. Tilgung	-60.000 €	-156.025 €	-278.121 €	-364.068 €
24. Ausschüttung	0 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €
25. gezahlte Kapitalertragsteuer/Soli	0 €	-50 €	-440 €	-721 €
26. Zuführung Rücklagekonten	0 €	0 €	0 €	0 €
27. Zinsen Rücklagekonten	0 €	0 €	0 €	0 €
28. Einzahlung Kommanditkapital	84.000 €	70.000 €		
29. Einzahlung Darlehen	3.430.000 €	2.800.000 €		
30. Einzahlung Genussrechtskapital	866.000 €	520.000 €		
31. Investitionsausgabe	-4.440.000 €	-3.270.000 €		
32. Liquidität pro Jahr	18.970 €	148.010 €	106.375 €	-4.374 €
33. Liquidität kumuliert	18.970 €	166.980 €	273.355 €	268.981 €

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
410.282 €	407.410 €	404.558 €	401.726 €	398.914 €	396.122 €	393.349 €	390.596 €	387.862 €
351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €
2.690 €	2.192 €	1.798 €	1.508 €	1.324 €	1.245 €	1.274 €	1.264 €	834 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
755.363 €	751.992 €	748.746 €	745.625 €	742.628 €	739.758 €	737.013 €	734.250 €	731.086 €
16.411 €	16.296 €	16.182 €	16.069 €	15.957 €	15.845 €	15.734 €	15.624 €	15.514 €
5.307 €	5.386 €	5.467 €	5.549 €	5.632 €	5.717 €	5.803 €	5.890 €	5.978 €
12.871 €	12.972 €	13.075 €	13.178 €	13.282 €	13.387 €	13.493 €	13.599 €	13.706 €
14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	17.500 €
10.687 €	10.900 €	11.118 €	11.341 €	11.568 €	11.799 €	12.035 €	12.276 €	12.521 €
38.765 €	39.540 €	40.331 €	41.138 €	41.961 €	42.800 €	43.656 €	44.529 €	45.419 €
1.561 €	1.592 €	1.624 €	1.656 €	1.689 €	1.723 €	1.757 €	1.793 €	1.828 €
3.928 €	4.331 €	4.766 €	5.236 €	5.743 €	6.291 €	6.881 €	7.517 €	8.202 €
424.740 €	424.740 €	424.740 €	424.740 €	424.740 €	424.740 €	424.740 €	424.740 €	424.740 €
186.425 €	171.439 €	156.454 €	141.468 €	126.482 €	111.496 €	111.020 €	107.250 €	87.093 €
69.300 €	69.300 €	69.300 €	69.300 €	69.300 €	69.300 €	69.300 €	110.880 €	110.880 €
1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €
5.307 €	5.386 €	5.467 €	5.549 €	5.632 €	5.717 €	5.803 €	5.890 €	5.978 €
12.736 €	12.927 €	13.121 €	13.318 €	13.518 €	13.721 €	13.926 €	14.135 €	14.347 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
803.287 €	790.062 €	776.896 €	763.792 €	750.754 €	737.785 €	739.397 €	779.372 €	764.959 €
-47.925 €	-38.069 €	-28.149 €	-18.167 €	-8.126 €	1.972 €	-2.384 €	-45.122 €	-33.873 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-47.925 €	-38.069 €	-28.149 €	-18.167 €	-8.126 €	1.972 €	-2.384 €	-45.122 €	-33.873 €
-270.773 €	-308.842 €	-336.991 €	-355.158 €	-363.284 €	-361.312 €	-363.696 €	-408.818 €	-442.690 €
-31,12%	-24,72%	-18,28%	-11,80%	-5,28%	1,28%	-1,55%	-29,30%	-22,00%
-175,83%	-200,55%	-218,83%	-230,62%	-235,90%	-234,62%	-236,17%	-265,47%	-287,46%
380.743 €	391.002 €	401.357 €	411.809 €	422.357 €	433.003 €	429.237 €	387.135 €	399.069 €
-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €
-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €	-7.700 €
-709 €	-578 €	-474 €	-398 €	-349 €	-328 €	-336 €	-333 €	-220 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-49.809 €	-39.419 €	-28.960 €	-18.432 €	-7.834 €	2.832 €	-942 €	-43.041 €	-30.994 €
219.172 €	179.753 €	150.793 €	132.361 €	124.526 €	127.358 €	126.416 €	83.375 €	52.382 €

SL BÜRGERENERGIE GLADBECK GMBH & CO. KG

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
385.146 €	382.450 €	379.773 €	377.115 €	374.475 €	371.854 €	369.251 €	366.666 €
351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €	351.805 €
524 €	324 €	281 €	395 €	1.782 €	2.093 €	2.224 €	2.315 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.760 €	7.548 €	11.363 €
728.061 €	725.165 €	722.445 €	719.900 €	718.648 €	720.097 €	721.413 €	722.735 €

15.406 €	15.298 €	15.191 €	15.085 €	14.979 €	14.874 €	14.770 €	14.667 €
6.068 €	6.159 €	6.251 €	6.345 €	6.440 €	6.537 €	6.635 €	6.734 €
13.815 €	13.924 €	14.034 €	14.144 €	14.256 €	14.369 €	14.482 €	14.596 €

17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
12.772 €	13.027 €	13.288 €	13.553 €	13.824 €	14.101 €	14.383 €	14.671 €
46.328 €	47.254 €	48.200 €	49.164 €	50.147 €	51.150 €	52.173 €	53.216 €
1.865 €	1.902 €	1.940 €	1.979 €	2.019 €	2.059 €	2.100 €	2.142 €
8.940 €	9.734 €	10.589 €	11.508 €	12.496 €	13.558 €	14.699 €	15.924 €

424.740 €	424.740 €	424.740 €	417.587 €	319.487 €	228.540 €	228.540 €	114.270 €
66.936 €	46.779 €	26.621 €	8.628 €	0 €	0 €	0 €	0 €
110.880 €	110.880 €	110.880 €	110.880 €	138.600 €	138.600 €	138.600 €	138.600 €
1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €
6.068 €	6.159 €	6.251 €	6.345 €	6.440 €	6.537 €	6.635 €	6.734 €
14.563 €	14.781 €	15.003 €	15.228 €	15.456 €	15.688 €	15.923 €	16.162 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
747.129 €	729.387 €	711.737 €	689.195 €	612.894 €	524.762 €	527.690 €	416.467 €
-19.068 €	-4.222 €	10.708 €	30.705 €	105.754 €	195.335 €	193.723 €	306.268 €
0 €	0 €	139 €	2.526 €	14.815 €	28.598 €	28.351 €	45.676 €
-19.068 €	-4.222 €	10.569 €	28.179 €	90.939 €	166.738 €	165.372 €	260.591 €
-461.758 €	-465.980 €	-455.411 €	-427.232 €	-336.293 €	-169.555 €	-4.183 €	256.408 €

-12,38%	-2,74%	6,95%	19,94%	68,67%	126,84%	125,79%	198,88%
-299,84%	-302,58%	-295,63%	-275,69%	-207,02%	-80,18%	45,61%	244,49%

414.612 €	430.252 €	445.898 €	457.274 €	422.922 €	408.835 €	408.611 €	390.785 €
-422.143 €	-422.143 €	-422.143 €	-306.071 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-12.320 €	-12.320 €	-12.320 €	-12.320 €	-15.400 €	-15.400 €	-15.400 €	-15.400 €
-138 €	-85 €	-74 €	-104 €	-470 €	-552 €	-587 €	-611 €
0 €	0 €	0 €	0 €	-376.000 €	-376.000 €	-376.000 €	-376.000 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-3.760 €	-7.548 €	-11.363 €

-19.989 €	-4.296 €	11.361 €	138.778 €	31.052 €	13.123 €	9.076 €	-12.589 €
32.393 €	28.097 €	39.457 €	178.236 €	209.287 €	222.410 €	231.487 €	218.898 €

Durch den zukünftigen Betrieb der Windenergieanlage ergeben sich Veränderungen in der Prognose des Ergebnisses und der Liquidität.

Erläuterungen zur Ergebnisprognose

- Zu 2)** Einspeiseerlöse Windenergie: Die Einspeisevergütung wurde auf der Basis der Erfahrungswerte am Standort sowie des Windgutachtens unter Berücksichtigung eines Abschlages als Sicherheit einschließlich eines Abschlages für weitere Risiken wie Verfügbarkeit, Netzverluste, Schalldrosselung und Fledermausaktivität von insgesamt rd. 12,9 % ermittelt. Die Vergütungssätze ergeben sich anhand der Regelungen des sog. Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nach dem EEG wird die kWh in 2012 mit 9,91 Cent inklusive dem sog. Systemdienstleistungs-Bonus und sog. Repowering-Bonus voraussichtlich über ca. 20 Jahre vergütet. Für das Jahr der Inbetriebnahme wurde die Einspeisevergütung anteilig berücksichtigt.
- Zu 8)** Die Nutzungsentgelte für den Anlagenstandort ergeben sich aufgrund des vereinbarten Nutzungsvertrages (vgl. auch Kapitel "Rechtliche Grundlagen").
- Zu 9)** kaufmännische / technische Betriebsführung: Für die kaufmännische und technische Betriebsführung ist ein Vertrag mit der SL Management GmbH & Co. KG abgeschlossen worden. Wir verweisen auf das Kapitel „Rechtliche Grundlagen“. Die berücksichtigte Vergütung basiert auf dem Vertrag.
- Zu 10)** Wartung, Reparatur, Instandhaltung: Es wird mit dem Windenergieanlagenhersteller ein umfassender Service- und Wartungsvertrag (ENERCON-Partner-Konzept, EPK) abgeschlossen werden, der insbesondere auch Leistungen der Routinewartung, der vorbeugenden Instandhaltung und der Instandsetzung umfasst. Für die ersten zwei Jahre ist keine Vergütung zu zahlen; danach sind € 0,011/kWh fällig. Eine Preissteigerung wurde in Höhe von 2,0 % p.a. berücksichtigt.
- Zu 11)** Versicherungen: Die beantragten Versicherungen decken Risiken, die nicht durch den langfristigen Service- und Wartungsvertrag (EPK) abgedeckt sind. Die Ansätze basieren auf einem Angebot des Versicherers. Ab dem Jahr 2014 wurde eine Preissteigerung von 2,0 % eingerechnet.
- Zu 12)** Rückstellungen für Abbau: Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach Beendigung der Betriebszeit die Wind-

energieanlagen und Zuwegungen abzubauen und die Grundstücke zu renaturieren. Die Gesellschaft stellt einen Betrag in Höhe von 160.000,- Euro steuerrechtlich über den Prognosezeitraum als Rückstellung ein. Die Höhe der Zuführungen erfolgt unter Berücksichtigung der steuerrechtlich gebotenen Abzinsung in Höhe von 5,5 %.

Zu 13) Abschreibungen: Die Abschreibungsbeträge ergeben sich aus der Inanspruchnahme der linearen Abschreibung nach § 7 Abs. 1 EStG. Die Bemessungsgrundlagen ergeben sich aus den Anschaffungskosten für Photovoltaikmodule und die Windenergieanlagen und weiteren Vorrichtungen, Bauten bzw. Netzanschluss und den zu aktivierenden Vorlaufkosten. Es wird von einer Inbetriebnahme der Windenergieanlage im August 2012 ausgegangen.

Zu 14) Darlehenszinsen: Die Position beinhaltet die prognostizierten Zinsen auf die langfristigen Darlehen. Mit Abschluss der langfristigen Darlehensverträge wurden die Zinsen für zehn Jahre festgesetzt. Daraus folgt, dass nach Ablauf der zehn Jahre die Zinsen den aktuellen Konditionen angepasst werden. Für die restlichen Jahre wurde ein erhöhter Zinssatz von 2 %-Punkten über dem aktuell vereinbarten Zins angesetzt.

Erläuterung zur Liquiditätsprognose

Zu 28) bis 31) Durch die höheren Investitionen ergeben sich hinsichtlich Eigen- und Fremdkapital die dargestellten höheren Einzahlungen, als auch die höhere Investitionssumme als Auszahlung.

Diese Angaben betreffen S. 28 f. im Emissionsprospekt.



SONNE und WIND:
Hieraus ziehen wir die
ENERGIE

6. Rechtliches

Die wesentlichen Grundlagen

Generalübernehmervertrag

Die Emittentin hat mit dem Generalübernehmervertrag vom 18. April 2012 die SL Windenergie GmbH beauftragt, eine Windenergieanlage schlüsselfertig zu errichten. Zu den Leistungen der Generalübernehmerin gehören insbesondere:

- a) Lieferung und Errichtung einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit 108 m Nabenhöhe, 82 m Rotordurchmesser und 2,3 M Nennleistung;
- b) Anschluss und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen gemäß der Produktbeschreibung;
- c) Herstellung der erforderlichen Zuwegung, der Fundamente, der Verkabelung und der Anschluss an das öffentliche Stromnetz;
- d) die gesamte Bauleitung inkl. der technischen Planung, Einholung aller notwendigen Gutachten, Bauantragstellung und Begleitung des Genehmigungsverfahrens;
- e) Herbeiführen der behördlichen Abnahmen, sowie sonstigen behördlichen Prüfungen und Bescheinigungen;
- f) Lieferung der Fernüberwachung;
- g) Durchführung aller notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen entsprechend den Anforderungen der zuständigen Gemeinde, jedoch nicht die weitere jährliche Pflege und Entwicklung dieser Maßnahmen.

Die Generalübernehmerin hat noch vor Baubeginn eine ausreichende Bauwesen- und Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Mit Datum vom 12.06.2012 wurde ein entsprechender Versicherungsantrag gestellt. Sie haftet für alle Schäden die durch die Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflichten entstehen. Zudem stellt sie die Emittentin von allen Schadensersatzansprüchen Dritter, die von der Generalübernehmerin zu vertreten sind, frei.

Für die Lieferung und Bereitstellung der funktionsbereiten und an das öffentliche Stromnetz zur Energieeinspeisung angeschlossenen Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 einschließlich sämtlicher Leistungen nach dem Generalübernehmervertrag haben die Parteien einen pauschalen Festpreis von € 3.270.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

Acht Wochen vor Baubeginn hat die Emittentin 10 % und bei Baubeginn des Fundaments 20 % des Festpreises an die Generalübernehmerin zu leisten. Derzeit wurden 20 % des Festpreises beglichen. Bei der Endmontage des Turms zahlt ihr die Emittentin 20 % des Festpreises. Weitere 45 % werden bei Aufstellungsende der Windenergieanlage (Gondel- und Rotorenmontage) an die Generalübernehmerin gezahlt. Die restlichen 5 % erhält die Generalübernehmerin eine Woche nach Inbetriebnahme oder, sofern die Windenergieanlage aus Gründen, die nicht von der Generalübernehmerin zu vertreten sind, nicht in Betrieb genommen werden konnte, bei Betriebsbereitschaft der Windenergieanlage. Bei verspäteter Zahlung der Emittentin an die Generalübernehmerin sind Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu zahlen.



Ein verbindlicher Termin für die Bauabnahme ist nicht vereinbart. Der Vertragsgegenstand ist jedoch spätestens am 31. Dezember 2012 zu übergeben. Bei einer von der Generalübernehmerin nicht verschuldeten Verzögerung über diesen Termin hinaus gilt der Fertigstellungstermin als eingehalten; eine Haftung der Generalübernehmerin ist ausgeschlossen.

Das Kündigungsrecht der Emittentin ist ausgeschlossen. Sie kann der Generalübernehmerin den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen bzw. entziehen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn über das Vermögen der Generalübernehmerin das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren beantragt wird, wenn die Werklohnforderungen der Generalübernehmerin gegenüber der Gesellschaft aus erbrachten Leistungen ganz oder teilweise mit Arrest belegt werden oder die Generalübernehmerin ohne rechtfertigenden Grund ihre Arbeiten unterbricht und diese trotz Mahnung und Fristsetzung durch die Gesellschaft nicht wieder aufnimmt.

Die Gewährleistung für die Leistung der Generalübernehmerin beträgt zwei Jahre, für die Arbeiten am Grundstück beträgt sie ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme.

Die Emittentin hat nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Generalübernehmerin einen Anspruch auf Schadensersatz. Ein Mitverschulden Dritter ist zu berücksichtigen. Eine Haftung der Generalübernehmerin für mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden sowie entgangenem Gewinn, Produktionsausfall oder andere Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Generalübernehmerin ist berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten. Sie hat sämtliche im Rahmen der Durchführung des gesamten Bauvorhabens ihr erwachsenen Ansprüche, insbesondere Gewährleistungsansprüche, gegenüber der von ihr beauftragten Erfüllungsgehilfen und Baubeteiligten an die Emittentin abgetreten. Die Emittentin hat diese Abtretung angenommen. Sofern sich die Emittentin mittels der eigenen Ansprüche schadlos halten kann, entfällt entsprechend eine eigene Gewährleistung der Generalübernehmerin. Im Fall einer Inanspruchnahme kann die Generalübernehmerin jedoch eine Zurückabtretung an sich verlangen.

Nutzungsvertrag

Mit der Landeigentümerin am Standort Gladbeck wurde am 30. Mai 2011 ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, der die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage gestattet.

Das Vertragsverhältnis ist befristet und wird für die Dauer von 26 Nutzungsjahren, beginnend mit der Vertragsunterzeichnung, geschlossen. Die Emittentin hat eine Option zur Verlängerung des Nutzungsvertrages von einmal fünf Jahren.

Die Vergütung für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Fläche beträgt in den ersten 10 Jahren 4 % der nachweislich ins Netz eingespeisten Energiemenge in kWh, multipliziert mit dem erzielten Strompreis. Der Eigenverbrauch der Windenergieanlage darf nicht in Abzug gebracht werden; das jährliche Nutzungsentgelt darf den Betrag von € 14.000,00 nicht unterschreiten. Ab Beginn des 11. Betriebsjahres wird das jährliche Nutzungsentgelt auf 5 % erhöht. In diesem Fall darf das jährliche Nutzungsentgelt die Grenze von € 17.500,00 nicht unterschreiten.

Die Grundstückseigentümerin kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Emittentin trotz zweimaliger Abmahnung mit der Entrichtung des Nutzungsentgelts weiterhin in Verzug ist. Zudem können beide Vertragsparteien das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Festhalten am Vertrag unzumutbar machen.

Bei Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – hat die Emittentin die Windenergieanlage, das Fundament und andere Einrichtungen vollständig zu beseitigen und das Flurstück in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Sollte die Emittentin ihrer Abbau- und Rekultivierungsverpflichtung nicht innerhalb von 6 Monaten nach Stilllegung der Anlage nachkommen, so kann die Eigentümerin diese Maßnahme auf Kosten der Emittentin durchführen.

Die Rechte der Emittentin zum Betrieb der Windenergieanlage wurden im Grundbuch durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit nebst Vormerkung gesichert.

Die Emittentin haftet unmittelbar für alle Schäden, einschließlich Personen-, Sach-, Flur- und Aufwuchsschäden sowie für alle finanziellen Einbußen. Ferner stellt die Emittentin den Grundstückseigentümer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung einschließlich des Rückbaus der Windenergieanlage und der Nebenanlage frei. Hierzu zählt auch die von der Emittentin übernommene Gebäudehaftung für die Windenergieanlage und die dazugehörigen Bauten. Die Haftung umfasst zudem Schäden, die durch von der Emittentin beauftragte Dritte verursacht werden. Ausgenommen hiervon sind Einwirkungen, die durch das bloße Vorhandensein und die ordnungsgemäße Nutzung der Windenergieanlage (z.B. Beschattung, Lärm) eintreten können. Die Emittentin hat eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung der gesetzlichen Haftpflicht beantragt (vgl. Punkt „Versicherungen“).

Fremdfinanzierung

Die vorgesehene langfristige Endfinanzierung des Projekts erfolgt zu rund 98 % durch aufzunehmende Fremdmittel. Bis zur Auszahlung der langfristigen Fremdmittel und der Einzahlung der Ge-



nussrechte ist eventuell eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Es liegt eine verbindliche Finanzierungszusage eines deutschen Kreditinstitutes mit Datum vom 24. Mai 2012 bzw. 26. Juni 2012 vor.

Geplant ist die Aufnahme mehrerer Darlehen. Das erste Darlehen in Höhe von € 2.280.000,00 soll mit einem Zinssatz von 3 % eine feste Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026 haben; hiervon sind die ersten drei Jahre tilgungsfrei. Das Darlehen über € 330.000,00 soll eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2014 haben. In der Berechnung wurde von einem Zinssatz in Höhe von 6,25 % ausgegangen. Das dritte Darlehen in Höhe von € 650.000,00 dient der Vorfinanzierung der Mehrwertsteuer, hat eine Laufzeit bis zum 30. März 2013 und soll mit einem Zinssatz von 4,86 % verzinst werden.

Weiterhin wird eine Kontokorrentlinie in Höhe von € 190.000,00 gewährt; der Zinssatz beträgt zur Zeit 3 %. Zur Rückbausicherung soll eine Avallinie in Höhe von € 80.000,00 eingeräumt werden; 1 % Avalprovision sind kalkuliert.

Zur Besicherung der langfristigen Fremdmittel wird die Windenergieanlage sicherungsübereignet und die Einspeisevergütung sowie die anderen Rechte aus bestehenden Vertragsverhältnissen abgetreten. Die Gelder der Liquiditätsreserve werden verpfändet, um Risiken beispielsweise aus windschwachen Jahren aufzufangen und damit den Kapitaldienst sicherzustellen. Insoweit können Dividendenzahlungen erst dann erfolgen, wenn die vereinbarte Liquiditätsreserve in voller Höhe vorgehalten ist. Ebenso wird das anzusparende Guthaben für den Rückbau der Windenergieanlagen verpfändet.

Vereinbarung zum Repowering

Die Schulze Langenhorst Windkraft GbR betreibt in Gladbeck eine Windenergieanlage des Typs ENERCON E-40, Baujahr 1996. Diese Anlage soll im Zuge eines Repoweringverfahrens zugunsten der neu zu errichtenden Windenergieanlage ENERCON E-82

abgebaut werden. Aufgrunddessen hat die Emittentin mit der SL Windenergie GmbH und der Schulze Langenhorst Windkraft GbR am 15. Juni 2012 eine Vereinbarung zum Repowering geschlossen.

Mit Wirksamkeit der Vereinbarung überträgt die Schulze Langenhorst Windkraft GbR das Recht zum Repowering der Windenergieanlage an die Emittentin.

Um den Bonus in Höhe von 0,5 Cent/kWh für die nächsten 20 Jahre zu erlangen, ist die Altanlage abzubauen und darf in Deutschland nicht wieder in Betrieb genommen werden. Der Rückbau erfolgt durch die SL Windenergie GmbH. Sie ist für die Rückbaugenehmigung zuständig und stellt die einzuhaltende Terminabfolge (Außerbetriebsetzung der Altanlage und Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage) sicher. Die Übertragung des Bonus an die Emittentin ist mit der Zahlung der Vergütung gemäß Generalübernehmervertrag abgegolten.

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage Typ ENERCON E-82 E2 2300 kW in Gladbeck vom 27. April 2012 liegt vor.

Die Genehmigung nach BImSchG wurde unter der Bedingung erteilt, dass die Windenergieanlage während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gem. der Schallimmissionsprognose in schallreduzierter Betriebsweise mit einer maximalen Leistung von 1000 kW betrieben wird. In der Tageszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr darf die Windenergieanlage im Vollastbetrieb mit einer maximalen Leistung von 2300 kW betrieben werden.

Die Windenergieanlage ist mit einer programmierbaren Einrichtung für eine Abschaltung von Schattenwurf auszurüsten.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der im Gutachten formulierten Vermeidungsmaßnahmen und des dort erarbeiteten Risikomanagements die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG durch das Vorhaben nicht verletzt werden. Allerdings ist folgende Maßnahme des Artenschutzes erforderlich:

Im Zeitraum vom 15. April bis zum 15. Oktober des ersten Betriebsjahres ist die Aktivität von Fledermäusen mit Hilfe eines Fledermauserfassungsgerätes zu erfassen. Zudem sind die Witterungsdaten aufzuzeichnen. Im Anschluss an die Erhebungsphase und die Auswertung der gesammelten Daten ist die Windenergieanlage so zu programmieren, dass das Kollisionsrisiko von Fledermäusen auf ein artenschutzrechtlich erforderliches Maß reduziert wird.

Der Rückbau der Windenergieanlage infolge der dauerhaften Aufgabe der Nutzung wurde durch die Eintragung einer Baulast gesichert. Von der grundsätzlichen Forderung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 6,5 % der Herstellkosten für den Rückbau der Windenergieanlage wurde abgewichen, da anhand einer typspezifischen Kostenaufstellung der Firma ENERCON geringere Rückbaukosten nachgewiesen wurden.

Ein gemeinsamer Betrieb der Windenergieanlage Typ ENERCON E-82 und der in unmittelbarer Nähe stehenden Windenergieanlage Typ ENERCON E-40 / 500 kW, Nabenhöhe 65 m des Betreibers Schulze Langenhorst Windkraft GbR ist unzulässig. Aus diesem Grund verzichtet Herr Klaus Schulze Langenhorst mit Verzichtserklärung vom 7. Februar 2012 auf den Betrieb der Windenergieanlage ENERCON E-40 ab dem Tag der Inbetriebnahme

der Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-82. Zudem hat er sich zum Rückbau der Altanlage verpflichtet.

Kaufmännische / technische Betriebsführung

Zu dem am 19.04.2012 geschlossenen Vertrag über die Betriebsführung mit der SL Management GmbH & Co. KG wurde am 27.06.2012 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen. Darin wurde der Leistungsumfang um die technische Betriebsführung von Windenergieanlagen erweitert. Dazu gehören insbesondere: die Aufstellung eines Überwachungssystems der Anlagen, das Einleiten von Gegenmaßnahmen bei Störfällen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit, die Aufzeichnung und Aufbereitung der Betriebsdaten, die Überwachung der Wartungsverträge und die Meldung und Abwicklung von Versicherungsschäden. Der Vertrag ist für die Dauer des Betriebes der Anlage(n) geschlossen und endet mit dem Abbau der entsprechenden Windenergieanlage.

ENERCON-Partner-Konzept (EPK)

Zwischen der Emittentin und der ENERCON GmbH soll ein sogenanntes ENERCON-Partner-Konzept (EPK) vereinbart werden. Dies schließt über einen Zeitraum von 20 Jahren alle Wartungs-, Inspektions-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an der zu errichtenden Windenergieanlage ein. Zudem gewährleistet das EPK eine technische Verfügbarkeit von 97 %. Das Entgelt bemisst sich nach der Jahresleistung der Windenergieanlage im Vorjahr.

Versicherungen

Es wurden eine Maschinen- und Anlagenbruchversicherung sowie eine Bauherrenhaftpflichtversicherung (die später zu einer Betriebshaftpflichtversicherung wird) für die Windenergieanlage der Emittentin abgeschlossen.

1 7. Ergänzung der Genussrechtsbedingungen

§ 5 Abs. 3 der Genussrechtsbedingungen (Seite 64 des Prospektes) wird wie folgt um den Absatz 3a ergänzt:

Grundlage der Berechnung der Bonusdividende für die am Standort Gladbeck im Bau befindliche Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-82 ist der herangezogene Jahresertrag in Höhe von 3.550.000 kWh pro Jahr. Soweit im Durchschnitt der vergangenen

vier Kalenderjahre höhere Erträge (kWh pro Jahr) als prospektiert erzielt worden sind, erhalten die Genussrechtsinhaber zusätzlich zu ihrer Basisdividende eine Bonusdividende in Höhe von 0,25 %-Punkten jeweils bezogen auf den Nominalwert des Genussrechts für jeden vollen Prozentpunkt der über den prospektierten Abgaben liegenden Erträge. Im Übrigen gelten die Regelungen aus den Genussrechtsbedingungen des Emissionsprospektes auf S. 63 ff..

1 8. Angaben über Anlageziele

(Realisierungsgrad)

Der Realisierungsgrad des Vorhabens stellt sich derzeit wie folgt dar:

a) Die im Emissionsprospekt beschriebenen Photovoltaikstandorte wurden derzeit mit einer Nennleistung von rd. 1.584 kWpeak installiert. Diese Projekte wurden bereits vollständig errichtet, in Betrieb genommen und speisen den produzierten Strom ins Netz ein. Weiterhin sind derzeit fünf Projekte mit rd. 126 kWpeak im Bau.

Aufgrund der Anfang des Jahres erfolgten Absenkung der Einspeisevergütung für Photovoltaik wurde der Generalübernehmervertrag angepasst, in dem der Pauschalpreis um für ca. 105 kWpeak um rund 15 % auf € 1.990 je kWpeak gesenkt wurde. Damit ist eine gleichbleibende prognostizierte Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikmodule erreicht worden.

b) Die Bauarbeiten für die Errichtung der Windenergieanlage haben am 14.05.2012 mit den Fundamentarbeiten begonnen.



SL Bürgerenergie Gladbeck GmbH & Co. KG

Klaus Schulze Langenhorst
Geschäftsführer

Hiermit bestätige ich, dass ich den Nachtrag Nr. 1 erhalten und zur Kenntnis genommen habe:

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

SL Bürgerenergie Gladbeck
GmbH & Co. KG

Voßbrinkstraße 124
45964 Gladbeck

Telefon: (02043) 20 65 - 0
Telefax: (02043) 20 65 - 10

info@sl-windenergie.de
www.sl-windenergie.de
www.sl-bürgerenergie.de

Bildnachweise: Titelseite: (rechtes Bild) strategiedesign, Marc Dahlhoff / Seite 15: anweber - Fotolia.com / Rückseite: Günter Menzl - Fotolia.com und Igor Yaruta - Fotolia.com

